Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0033/05**	**Datum** 26.01.2005
Dezernat: II	**FB 02**		

Beratungsfolge	**Sitzung Tag**	**Behandlung**	**Beschlussvorschlag**		
			ange-nommen	abge-lehnt	ge-ändert
Der Oberbürgermeister	08.02.2005	nicht öffentlich			
Finanz- und Grundstücksausschuss	09.02.2005	öffentlich			
Stadtrat	10.02.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Zustimmungsbeschluss zu den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 31.01.2005 zur Haushaltssatzung 2005 der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat stimmt den nachfolgend aufgeführten kommunalaufsichtlichen Entscheidungen 2, 3 und 5 des Landesverwaltungsamtes vom 31.01.2005 zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2005 zu:

2. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung auf 1.523.600 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird versagt.
3. Im Vermögenshaushalt ist durch geeignete Maßnahmen unter Wahrung der Ausgeglichenheit eine Sondertilgung über mindestens 6,3 Mio. EUR dergestalt zu veranschlagen, dass auch bei einer Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage diese einen Betrag von 3,0 Mio. EUR nicht unterschreitet.
5. Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 38.647.600 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist vor der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung auf den Betrag von 29.957.600 EUR zu ändern.

II. Der Stadtrat beschließt die geänderte Finanzplanung gemäß Anlage 2.

III. Der Stadtrat beschließt die Veränderungen des Vermögenshaushalts gemäß Anlage 3.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)		jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr		Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Jahr der Kassenwirksamkeit
		keine						
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt						Verpflichtungs-ermächtigung			Finanzplan / Invest. Programm		
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	veranschlagt:		Bedarf:
Mehreinn.:				Mehreinn.							Mehreinn.:		
								Jahr		Euro	Jahr		Euro
davon Verwaltungs-				davon Vermögens-									
haushalt im Jahr				haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführender FB 02	Sachbearbeiter Herr Nieper/5402203	Unterschrift FBL Herr Zimmermann

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Czogalla

Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat mit Schreiben vom 14.12.2004 dem Landesverwaltungsamt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2005 einschließlich Investitionsprioritätenliste 2005 bis 2008 und die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2008 zur Prüfung übergeben.

Bei der Aufstellung des Haushaltplanes 2005 hat sich die Landeshauptstadt Magdeburg an den Kriterien orientiert, die im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2004 vom Landesverwaltungsamt vorgegeben wurden. Ziel war, eine langfristige und nachhaltige Reduzierung der Gesamtverschuldung zu erreichen, um den Haushalt grundsätzlich zu entlasten.

Die Landeshauptstadt Magdeburg sieht sich damit in Übereinstimmung mit der Feststellung des Landesverwaltungsamtes aus der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004, dass eine Schuldendienstquote über 10 % ein Orientierungsmaßstab dafür ist, dass nicht von einer dauernden Leistungsfähigkeit ausgegangen werden kann. Diese Auffassung hat das Landesverwaltungsamt mit der Genehmigungsverfügung zur Vergabe einer Baukonzession für das Ernst-Grube-Stadion vom 20.09.2004 bekräftigt.

In einer Beratung beim Landesverwaltungsamt am 17.01.2005 hat die Landeshauptstadt Magdeburg ihre Anstrengungen zur Reduzierung der Gesamtverschuldung verdeutlicht (s. Anlage 5) und eine Verlängerung der Frist für die kommunalaufsichtliche Genehmigung bis zum 31.01.2005 gewährt. So ist das Ziel der Kreditreduzierung auf Null bereits vorfristig 2005 mit einer geplanten Kreditaufnahme von nur 1,52 Mio. EUR annähernd erreicht. Die Neuverschuldung der Landeshauptstadt Magdeburg ist gestoppt, die tatsächliche Verschuldung wird im Haushaltsjahr 2005 deutlich verringert.

Die jetzige Entwicklung der Schuldendienstquote (Anlage 6) zeigt nicht nur im Zeitablauf, sondern auch im Vorjahresvergleich signifikante Verbesserungen ab 2006. Dies ist trotz erheblicher Verringerungen bei den Schlüsselzuweisungen durch die Haushaltsplanung 2005 des Landes Sachsen-Anhalt gelungen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat dem Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 24.01.2005 diese positiven Entwicklungen erläutert und zusätzliche Unterlagen zur Schuldenentwicklung sowie Schuldendienstquote übersandt. Ferner wurde die Unabweisbarkeit neuer Investitionsvorhaben begründet.

Im Ergebnis der Anhörung und der Prüfung der nachgereichten Unterlagen wurden die Bemühungen der Landeshauptstadt Magdeburg mit der Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 31.01.2005 insofern anerkannt, dass nicht nur von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2005 abgesehen, sondern auch der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in voller Höhe des genehmigungspflichtigen Teils von 2.410.200 EUR genehmigt wird.

Darüber hinaus ist in der Anhörung vom 17.01.2005 die Umsetzung und Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes überaus positiv vermerkt worden. Ferner konnte die Landeshauptstadt Magdeburg das Landesverwaltungsamt davon überzeugen, dass die gravierenden negativen Auswirkungen des Orientierungsdatenerlasses des MI LSA vom 09.12.2004 (Eingang 14.12.2004) hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen (Minderung in 2005 um 11,5 Mio. EUR) durch eigene Einnahmen zumindest mittelfristig kompensiert werden können. Wie in der ursprünglichen Planung wird das strukturelle Defizit im Jahr 2008 ausgeglichen und der Haushaltsausgleich 2013 erreicht sein.

Dennoch hat das Landesverwaltungsamt einschränkende Bedingungen an die Genehmigung des Haushaltes 2005 geknüpft. Zum einen wurde die Genehmigung des Höchstbetrages der Kreditaufnahme für Investitionen versagt zum anderen eine Sondertilgung über mindestens 6,3 Mio. EUR gefordert.

Zusammenfassend werden nachfolgend die Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes aufgeführt, die wegen der Abweichung zum beantragten Umfang der Kreditermächtigung einer zustimmenden Erklärung der Landeshauptstadt Magdeburg bedürfen. Diese kann der Oberbürgermeister nur abgeben, wenn der Stadtrat dazu seine Zustimmung beschließt (Beitrittsbeschluss):

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2005 (Beschluss-Nr.: 299-7(IV)04) wird abgesehen.

2. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung auf 1.523.600 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird versagt.

3. Im Vermögenshaushalt ist durch geeignete Maßnahmen unter Wahrung der Ausgeglichenheit eine Sondertilgung über mindestens 6,3 Mio. EUR dergestalt zu veranschlagen, dass auch bei einer Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage diese einen Betrag von 3,0 Mio. EUR nicht unterschreitet.

4. Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in voller Höhe des genehmigungspflichtigen Teils von 2.410.200 EUR genehmigt.

5. Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 38.647.600 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist vor der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung auf den Betrag von 29.957.600 EUR zu ändern.

Nachfolgend wird zu einzelnen Punkten der Begründung dieser Entscheidungen Stellung genommen.

Auf den Seiten 3 und 4 wird der Eindruck einer leichtfertigen und unrealistischen Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg erweckt. Dieses ist deutlich zurückzuweisen und wird im Folgenden genauer ausgeführt. Dazu wird zunächst aus der Begründung zitiert:

„Laut der mit der Haushaltssatzung 2004 vorgelegten Finanzplanung/Konsolidierung sollte ab dem Jahr 2006 das strukturelle Defizit des Verwaltungshaushaltes beseitigt sein und im Jahr 2010 der vollständige Haushaltsausgleich erreicht werden. Diese Zielstellung hat die Stadt mit dem Haushalt 2005 aufgegeben und prognostiziert nun in ihrer Finanzplanung/Konsolidierung die Beseitigung des strukturellen Defizits ab dem Jahr 2008 und den vollständigen Haushaltsausgleich im Jahr 2012. Hauptursache für das Verfehlen der Zielvorgaben aus der vorjährigen Planung sind die wesentlich geringer als erwartet ausfallenden Schlüsselzuweisungen des Landes an die Landeshauptstadt.

Seit Bekanntgabe des Orientierungsdatenerlasses des MI LSA vom 09.12.2004 wird deutlich, dass die Ansätze der Landeshauptstadt für die Landeszuweisungen im Haushalt 2005 zu optimistisch sind. Die Stadt hat in ihrer Planung für das Jahr 2005 Einnahmen aus allgemeinen Zuweisungen in Höhe von 149.639 TEUR angesetzt, nach derzeitiger Sachlage werden jedoch nur 138.166 TEUR,

mithin ca. 11,5 Mio. EUR weniger, fließen.

Vom überhöhten Ansatz der allgemeinen Zuweisungen im Jahr 2005 ausgehend hat die Stadt in der Finanzplanung bis 2012 jährliche Steigerungen von 3,0-4,0% veranschlagt, so dass sich unrealistische Einnahmeansätze für die kommenden Jahre ergeben.

Im Rahmen der Anhörung am 17.01.2005 hat die Landeshauptstadt eine korrigierte Finanzplanung bis 2013 vorgelegt, in der die Einnahmeansätze für die allgemeinen Zuweisungen den Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses angepasst wurden. Gleichzeitig prognostiziert die Stadt nunmehr deutlich höhere Einnahmen bei den künftigen Gewerbesteuern. Basis hierfür sind die voraussichtlich höher als geplant ausfallenden Gewerbesteuereinnahmen im vergangenen Jahr (51,0 Mio. EUR statt 45,0 Mio. EUR). Die für die künftigen Jahre veranschlagten prozentualen Steigerungen bei den Gewerbesteuereinnahmen stehen mit denen des Orientierungserlasses im Einklang. Des Weiteren wurde in der überarbeiteten Planung eine 1%-ige Steigerung bei den Grundsteuern ab 2009 sowie eine 1%-ige Senkung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes ab 2009 vorgenommen.“

Basis für die Aufstellung des Haushaltsplanes ist bezüglich der Schlüsselzuweisungen der aktuelle Datenerlass des MI LSA. Eine kommunale Haushaltsplanung muss diese vom Land zur Verfügung gestellten Daten selbst dann als Grundlage nehmen, auch wenn sich aus den Aktualisierungen kaum zu beherrschende, von der Kommune nicht zu verantwortende Risiken ergeben. Zur Veranschaulichung wird die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen im Zeitablauf in folgender Tabelle dargestellt.

In Tsd. EUR

Datenbasis	2005	2006	2007	2008
Haushaltsplan 2004	157.113	164.137	166.886	*173.561*
Haushaltsplan 2005 (Orientierungsdatenerlass vom 23.01.04)	149.639	155.749	161.134	166.612
Neue Finanzplanung (Orientierungsdatenerlass vom 09.12.04)	138.166	151.292	154.469	158.022
Kürzungen durch das Land Sachsen-Anhalt seit 2004	**-18.947**	**-12.845**	**-12.417**	**-15.539**

Mit der zur Genehmigung vorgelegten Planung 2005 musste die Landeshauptstadt Magdeburg ihr ehrgeiziges Ziel des Haushaltsausgleichs von 2010 auf 2012 verschieben. Das Landesverwaltungsamt hat Recht mit seiner Behauptung, dass „*Hauptursache für das Verfehlen der Zielvorgaben aus der vorjährigen Planung ... die wesentlich geringer als erwartet ausfallenden Schlüsselzuweisungen des Landes an die Landeshauptstadt*“ sind. Dies war bereits die Konsequenz der Auswertung des Orientierungsdatenerlasses vom 23.01.04.

Die weiteren deutlichen Verschlechterungen bei den Schlüsselzuweisungen durch den zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2005 noch nicht vorliegenden Orientierungsdatenerlass vom 09.12.04 konnten zumindest mittelfristig abgefangen werden, weil sich die eigenen Einnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg, besonders die Gewerbesteuer, bereits 2004 positiver als geplant entwickelt haben.

In diesem Zusammenhang sei besonders betont, dass die Landeshauptstadt Magdeburg eine deutlich konservativere Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen unterstellt als das MI LSA mit seinem Orientierungsdatenerlass vom 09.12.04. Die dort angegebene Steigerungsrate von 2007 auf 2008 um 23,7 % wird von der Landeshauptstadt Magdeburg nicht als seriöse Grundlage einer belastbaren Haushaltsplanung angesehen. In Absprache mit dem Landesverwaltungsamt wurde stattdessen eine Steigerungsrate von 12,5 % angenommen.

Dieser Ansatz ist durchaus ehrgeizig, wird aber von der Landeshauptstadt Magdeburg als Herausforderung angenommen, den sich seit 2004 abzeichnenden positiven Trend bei der Gewerbesteuer verstärkend zu beeinflussen. Dieses kann jedoch nicht gelingen, wenn die finanzielle Ausstattung der Landeshauptstadt Magdeburg durch das Land Sachsen-Anhalt weitere nicht zu kalkulierende gravierende Kürzungen erfährt und vor allem notwendige Investitionen zur Belebung der Konjunktur in der Landeshauptstadt Magdeburg durch restriktive Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes kontraproduktiv beeinflusst werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Kommunalaufsichtliche Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom 31.01.2005

Anlage 2 - Finanzplanung

Anlage 3 - Veränderungen des Vermögenshaushalts

Anlage 4 - Veränderungen der Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 5 - Entwicklung der Gesamtverschuldung

Anlage 6 - Entwicklung der Schuldendienstquote